

Proben, die aufgrund eines klinischen MKS-Verdachts genommen wurden:

- Probenmaterial: Aphten-/Läsionsmaterial, Serum und Maul- oder Nasentupfer
- wenn ohne zeitliche Verzögerung möglich, dann gerne gekühlt, ggf. gepufferte NaCl-Lösung, kein Kontakt mit Säuren oder Desinfektionsmitteln
- sofortiger Probentransport zum FLI (Probentransport organisiert der zuständige Landkreis)
- TSN-Verdachtsmeldungen nur nach vorheriger Rücksprache mit ML

Proben, die aufgrund einer Verbringung von Tieren aus einem der drei brandenburgischen Landkreise (von Sperrzone betroffen) und Berlin genommen werden:

- Probenmaterial: Serum, werden im LVI untersucht (LVI OL oder BS/H nach Verteilschlüssel)
- im Falle eines MKS-positiven Untersuchungsergebnisses, erfolgt die Probenweiterleitung an das FLI (organisiert durch das LVI)

Proben für Ausschlussuntersuchungen:

- Besonders auch bei unspezifischen Symptomen wie hohem Fieber, Sistieren oder starker Rückgang der Milchleistung, Pododermatitiden und/oder Salivation ohne erkennbare Aphten
- Probenmaterial: Serum (bevorzugt) / wenn Plasma, dann nur EDTA (BT-Abklärung), werden im LVI untersucht (LVI OL oder BS/H nach Verteilschlüssel)
- im Falle eines MKS-positiven Untersuchungsergebnisses, erfolgt die Probenweiterleitung an das FLI (organisiert durch das LVI)

Proben von Wildtieren:

- grundsätzlich sind alle wildlebenden Klautiere empfänglich für MKS
- Probenmaterial wie gehaltene Tiere
- Fallwild (wildlebende Klautiere) sollte ebenfalls auf MKS untersucht werden
- bei klinischen Auffälligkeiten, die auf eine MKS-Infektion hinweisen, sollte vor der Probennahme die zuständige Behörde informiert werden
- verendete Wildschweine sollen weiterhin auf ASP untersucht werden

Allgemeine Hinweise:

- bei Maul- und Nasentupfern bitte AI-Tupfer (mit Medium) verwenden
- die Tupfer müssen ausreichend durch Nasensekret/Speichel angefeuchtet werden, um ein aussagekräftiges Untersuchungsergebnis zu erhalten
- MKS-Transportmedien sind nicht notwendig
- Die Kosten für die Blutprobenahmen und Ausschlussuntersuchungen trägt aktuell die Nds. TSK
- Die nach §8 SchHaltHygV entnommenen Proben werden ebenfalls auf MKS untersucht. Die Untersuchungskosten hierfür trägt aktuell das LAVES.

Stand: 16.01.2024